



Zusatzversorgungskasse
der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers
Postfach 3144
32721 Detmold

Fragebogen Einkommen für Hinterbliebenenrenten

(Zusatzfragebogen für Witwen / Witwer, die keine Hinterbliebenenrente
aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen.)

Gemäß § 39 Abs. 6 der Versorgungsordnung gelten für die Betriebsrenten der Hinterbliebenen die Vorschriften der gesetzlichen Rentenversicherung über das Zusammentreffen von Rente und Einkommen entsprechend.

Für die Prüfung einer Einkommensanrechnung auf Ihre Hinterbliebenenrente bitten wir um Einsendung folgender Unterlagen:

- a) Beziehen Sie eine Rente / ein Ruhegehalt aus eigener Versicherung
ist uns der letzte Anpassungsbescheid der eigenen Rente / des Ruhegehalts einzureichen.
- b) Beziehen Sie Arbeitsentgelt oder Arbeitseinkommen
benötigen wir eine Arbeitgeberbescheinigung über das im vergangenen Kalenderjahr bezogene Bruttoeinkommen oder eine Kopie Ihres Steuerbescheides.

Wird nachgewiesen, dass im Sterbemonat des Versicherten ein Einkommen bezogen wurde, dass um wenigstens 10 % geringer ist, als das Durchschnittseinkommen des Vorjahres, wird dieses geringere Einkommen berücksichtigt. Hierzu sind uns zusätzlich entsprechende Nachweise für den Sterbemonat einzureichen (z. B. eine Arbeitgeberbescheinigung über das Bruttoeinkommen des Monats und separat die bereits gezahlten bzw. für das laufende Jahr zu erwartenden Sonderzahlungen, z.B. Weihnachts- und/oder Urlaubsgeld).

Vermindert sich das zu berücksichtigende Einkommen während einer laufenden Einkommensanrechnung um mehr als 10 %, kann durch die Einsendung entsprechender Nachweise eine Überprüfung und ggf. Reduzierung der Einkommensanrechnung beantragt werden.

Es sind folgende Bezüge mitzuteilen / nachzuweisen:

- Aufstockungsbeträge für Altersteilzeit
- Zuschläge für Altersteilzeit (§ 6 (2) BBG)
- Vorruhestandsgeld vom Arbeitgeber
- Überbrückungsgelder vom Arbeitgeber
- Arbeitslosengeld, Insolvenzgeld, Unterhaltsgeld
- Verletztengeld
- Versorgungskranken-, Mutterschafts-, Übergangsgeld

- bitte wenden -



-
- Kurzarbeitergeld, Winterausfallgeld
 - Überbrückungsgeld der Seemannskasse
 - Übergangsleistung bei Rehabilitationsleistungen gegen Berufskrankheiten
 - Verletztenrenten aus der gesetzlichen Unfallversicherung
 - Ruhegehalt und vergleichbare Bezüge sowie Bezüge aus der Versorgung der Abgeordneten
 - Unfallruhegehalt und vergleichbare Bezüge aus der Versorgung der Abgeordneten
 - Renten aus eigener Versicherung in der berufsständigen Versorgung
 - Berufsschadenausgleich nach dem Bundesversorgungsgesetz und anderen Gesetzen

Wurde die Ehe nach dem 31.12.2001 geschlossen oder sind beide Ehegatten nach dem 31. Dezember 1961 geboren, sind auch folgende Einkommen anzugeben:

- Betriebsrenten
 - ... aus Direktzusagen und Unterstützungskassen
 - ... aus Direktversicherung, Pensionskasse, Pensionsfonds (nachgelagerte Besteuerung)
- Krankengeld (auch aus privater Versicherung)
- Private Versorgungsrenten (z.B. private Leibrenten)
- Zusatzrenten der öffentlich-rechtlichen Versicherungs- und Versorgungseinrichtung (z.B. VBL)
- Höherversicherungsanteile aus einer Versichertenrente der gesetzlichen Rentenversicherung
- Vermögenseinkommen (Laufendes oder einmalig gezahltes Vermögenseinkommen)
- Steuerfreies Vermögenseinkommen im Rahmen des Halbeinkünfteverfahrens
- Steuerfreie Versicherungseinnahmen

Bitte fügen Sie entsprechende Nachweise zum Einkommen bei.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass Überzahlungen, die auf Leistungen beruhen die ohne Rechtsanspruch erbracht worden sind, von der KZVK zurückgefordert bzw. mit künftigen Ansprüchen verrechnet werden (vgl. § 47 Abs. 4 VO).

Name, Vorname

Versicherungsnummer

(zutreffendes bitte ankreuzen:)

- Ich bestätige, dass ich keine der vorgenannten – für mich anzeigepflichtigen – Einkommen beziehe. Sofern ich diese Einkommen zu einem späteren Zeitpunkt beziehe, werde ich die ZVK unverzüglich informieren.**
- Ich beziehe anzeigepflichtiges Einkommen. Entsprechende Nachweise sind beigelegt. Sofern zu einem späteren Zeitpunkt weitere Einkommen hinzukommen, werde ich die ZVK unverzüglich informieren. Weiterhin werde ich der ZVK zum 01.07. eines jeden Jahres Änderungen meines Einkommens anzeigen.**

Datum

Unterschrift